Investitionszuschuss an Spielvereinigung Greuther Fürth e.V.
hier: Abtretungserklärung über 600 000 €

I. 1. Mit Beschluss des Stadtrats vom 28.05.2003 sowie der ergänzenden Sachentscheidung der Dringlichen Anordnung vom 06.11.2003 (Anlagen) wurde der SpVgg Greuther Fürth e.V. für die Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des Fusionskonzeptes (SpVgg Greuther Fürth e.V./Tuspo Fürth 1895 e.V.) einen Investitionszuschuss in Höhe von (netto) 850 000 € gewährt. Der an die SpVgg Greuther Fürth e.V. auszuzahlende Zuschuss erhöht sich um die der Stadt für den Schulsportanteil gewährten Fördermittel gem. Art. 10 FAG (vorläufig 67 000 €).

Die 1. Rate des Investitionszuschusses in Höhe von 250 000 € wurde am 14.05.2004 ausbezahlt.

In der Mittelfristigen Investitionsplanung sind in den Jahren 2005/2006 jeweils weitere 250 000 € jährlich veranschlagt. Die in der MIP 2003-2007 nachrichtlich für 2003ausgewiesene Finanzierung von 100 000 € entsprach der im Jahr 2003 ursprünglich geplanten 1. Auszahlungsrate. Eine Finanzierung hierfür ist – da sich der Beginn der Maßnahme in das Jahr 2004 hinein verzögerte – letztendlich nicht erfolgt. Der ausgedruckte MIP ist insoweit korrekturbedürftig. Die fehlende Schlussrate von (netto) 100 000 € wäre 2007 in den MIP einzustellen.

2. Die SpVgg Greuther Fürth e.V. benötigt zur planmäßigen Durchführung des Projekts eine Zwischenfinanzierung des städtischen Investitionszuschusses in Höhe von 600 000 €. Diese soll die Sparkasse Fürth übernehmen. Die Sparkasse Fürth benötigt hierzu eine entsprechende Forderungsanerkennung (Anlage).

Aus haushaltsrechtlichen Gründen sollte die entsprechende Erklärung der Stadt auf der Grundlage einer die Zuschussgewährung an die SpVgg Greuther Fürth e.V. abdeckenden Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2005 (250 000 €), 2006 (250 000 €) sowie 2007 (100 000 €) erfolgen.

Der Baufortschritt erfordert die Begleichung größerer Rechnungsbeträge bis 30.06.2004, die von der Sparkasse bis zu 600 000 € vorfinanziert werden sollen.

II. **Dringliche Anordnung gemäß Art. 37 Abs. 3 GO:**

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung des in den Jahren 2005-2007 an die SpVgg Greuther Fürth e.V. auszuzahlenden Investitionszuschusses wird eine Verpflichtungsermächtigung für

2005: 250 000 €
2006: 250 000 €
2007: 100 000 €

bewilligt. Die Bewilligung erfolgt unter Vormerkung für die 1.Nachtragshaltshaushaltssatzung 2004.

In den MIP-Entwurf 2004-2008 ist für 2007 eine Investitionsrate von 100 000 € aufzunehmen.

Diese Dringliche Anordnung ist dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung bekannt zu geben.

III. Ref. II/Käm

Fürth, 29.06.2004
Direktorium